



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 12. Juni 2019

Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

In Bekräftigung früherer Stellungnahmen begrüsst die SP Schweiz die Anpassungen der nationalen AIA-Rechtsgrundlagen (AIAG und AIAV) gemäss den Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum). Die Schweiz zeigt damit ihre Bereitschaft, die internationalen Standards hinsichtlich Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken vollumfänglich umzusetzen, was die SP Schweiz immer klar gefordert hat. Dass in diesem Zusammenhang vor allem die Ausnahmebestimmungen in den innerstaatlichen Schweizer Rechtsgrundlagen überprüft und den internationalen Standards angepasst werden, ist voll und ganz in unserem Sinne. Es liegt auf der Hand, dass die Schweiz alles daran setzen muss, um nicht auf eine „schwarze“ oder „graue“ Liste von nicht kooperierenden Ländern der OECD/G20 oder der EU zu geraten.

Vor allem die Unterstellung von Stiftungen unter den Anwendungsbereich des AIA wird von der SP Schweiz ausdrücklich begrüsst. Wie der erläuternde Bericht zeigt, handelt es hier im Endeffekt um rund 1000 Stiftungen, die eine Vermögensgrösse aufweisen, welche eine professionelle Verwaltung nahelegt, und gleichzeitig auch den so genannten „Einkommenstest“ erfüllen. Diese Stiftungen erzielen also mindestens 50 Prozent ihrer Bruttoeinkünfte vorwiegend aus der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit. Ebenso ist die Aufhebung von Art. 11 Abs. 8 AIAG zu begrüssen, der bisher zuliess, dass es in der Schweiz möglich war, ein Neukonto zu eröffnen, ohne dass die

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

grundlegenden Informationen für den AIA (Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers oder der Kontoinhaberin oder der beherrschenden Person) vorlagen. Erst wenn diese Angaben 90 Tage nach der Kontoeröffnung immer noch nicht eingetroffen waren, musste das Konto geschlossen werden. Diese Frist konnte allerdings maximal auf 1 Jahr ausgedehnt werden. Das Global Forum hat zurecht die Aufhebung dieser laschen Bestimmungen gefordert und eine Kontoeröffnung ohne Erteilung einer Selbstauskunft wesentlich restriktiver gestaltet.

Die unabhängig von den Empfehlungen des Global Forum vorgenommenen Änderungen, die einerseits den Bundesrat (zuständige Behörde) ermächtigt, den AIA mit einem Partnerstaat in eigener Zuständigkeit auszusetzen, wenn dieser die Anforderungen der OECD im Bereich der Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht erfüllt, wird von der SP Schweiz ebenfalls gutgeheissen. Das gilt auch für die zweite autonome Änderung, die neu gesetzlich verankerte Pflicht zur Anmeldung von Treuhänder-dokumentierten Trusts. So wird ersichtlich, welche konkreten Trusts (mit Namen des Trusts) ein Trustee verwaltet. Die Schweiz kommt hier einer wichtigen Sorgfaltspflicht entgegen und stärkt damit die Rechtssicherheit.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Erörterungen und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung